

Düsseldorf Interview mit Manuel Mohr, Abteilungsleiter Politik und Wirtschaft, VDZ

Neues CO₂-Label für Zement schafft Transparenz und Vergleichbarkeit

Um Anreize für eine emissionsarme und perspektivisch nahezu emissionsfreie Produktion von Zement zu schaffen, wurde von der International Energy Agency (IEA) ein System zur Bewertung von Zementen nach ihrem Treibhausgaspotenzial (THG) entwickelt. In Deutschland hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) gemeinsam mit der Zementbranche daraufhin eine Definition klimafreundlicher Zemente erarbeitet, die nun die Grundlage für das neue Label „Cement Carbon Class“ des VDZ bildet. Damit können Zemente künftig gemäß ihrem CO₂-Fußabdruck in verschiedene CO₂-Klassen eingestuft und mit dem CCC-Label gekennzeichnet werden.

beton sprach mit Manuel Mohr, Abteilungsleiter Politik und Wirtschaft, Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) und Geschäftsführer, InformationsZentrum Be-

ton GmbH über das neue CO₂-Label für Zement, das der VDZ Ende Januar offiziell eingeführt hat und das ein Ergebnis des Stakeholder-Prozesses mit dem BMWK ist.

Warum wird ein Label benötigt?

Mohr: Für die Zement- und Betonindustrie steht fest: Wir wollen 2045 klimaneutral sein. Das wird eine Herkulesaufgabe, aber es wird am Ende gelingen. Welche Schritte und Voraussetzungen auf dem Weg zu „Netto-Null“-Emissionen notwendig sind, zeigt die Dekarbonisierungs-Roadmap der Branche von 2020. Neben den Maßnahmen zur CO₂-Minderung im Herstellungsprozess haben wir bereits seinerzeit aufgezeigt, dass es darauf ankommt, den neuen CO₂-reduzierten Zementen und Betonen den Weg in den Markt zu ermöglichen. Ein wichtiger Schritt dorthin ist es, diese klimafreundlichen Produkte bekannter und den CO₂-Fußabdruck transparent und leicht vergleichbar zu machen. Aus diesem Grund haben wir das neue CCC-Label für Zement eingeführt.

Wie sieht die Umsetzung in Deutschland aus?

Mohr: Das neue CO₂-Label haben wir Ende Januar offiziell gelauncht. Es basiert auf der gemeinsamen Definition klimafreundlicher Zemente des BMWK-Konzepts „Leitmärkte für klimafreundliche Grundstoffe“. Danach können Zemente künftig in Abhängigkeit von den Treibhausgasemissionen, die bei ihrer Herstellung entstehen, jeweils in eine „Cement Carbon Class“ (CCC) eingestuft werden. Die entsprechenden Klassen leiten sich aus den im BMWK-Konzept definierten Schwellenwerten ab, sie sind angegeben als CO₂-Äquivalente pro Tonne Zement.

Was heißt das konkret?

Mohr: Konkret werden Zertifizierungen für emissionsreduzierte Zemente mit Emissionen zwischen 100 kg und 500 kg CO₂-Äqu/t Zement in den Klassen A bis D und für Zemente mit CO₂-Emissionen < 100 kg/t Zement in der CO₂-Klasse „Near Zero“ (NZ) vergeben. Abweichend von dem internationalen Ansatz der IEA gilt die Klasse E für Zemente mit einem THG-Potenzial > 500 kg/t in Deutschland nicht als emissionsreduziert,

eine Zertifizierung von Zementen dieser Klasse ist deshalb nicht vorgesehen.

Grundlage für die Bewertung und Einstufung der Zemente in die Klassen durch die CCC-Zertifizierungsstelle bildet das in den Umweltproduktdeklarationen oder Selbsterklärungen der Zementhersteller angegebene Treibhauspotenzial. Relevant sind demzufolge jeweils die Netto-Werte, d.h. ohne Verbrennung von Abfällen bei der Klinkerherstellung und mit Allokation z.B. von Hütensand.

Ab wann kann man das Label beantragen?

Mohr: Zementhersteller können sich jetzt schon bei uns melden, das hilft uns schon vorab, Fragen zu klären und entsprechende Kapazitäten in der Zertifizierungsstelle einzuplanen. Mit der Zertifizierung selbst beginnen wir dann ab April, da erst dann die erforderlichen Daten für die Prüfung der CO₂-Intensität der Zemente aus dem Vorjahr vorliegen. Dazu gehören etwa Daten aus dem Europäischen Emissionshandel oder dem Energiemanagement der Werke.

Wie genau läuft das Antragsverfahren ab?

Mohr: Zementhersteller können für ihre Produkte bei der Zertifizierungsstelle des VDZ die Vergabe eines CCC-Labels beantragen. Hierfür ist ein entsprechendes Formular zu verwenden. Ein Antrag bezieht sich immer auf ein konkretes Produkt, das an einem bestimmten Standort hergestellt wird. Die Zertifizierung erfolgt jährlich auf der Basis von Daten des Vorjahres. Für die Ökobilanzierung sind Durchschnittswerte des jeweiligen Jahres zugrunde zu legen.

Welche Unterlagen müssen für die Zertifizierung eingereicht werden?

Mohr: Was wir für die Zertifizierung brauchen, ist eine gültige Umweltproduktdeklaration (EPD) für den betreffenden Zement bzw. alternativ die Vorlage einer Selbsterklärung, die mit einem verifizierten EPD-Tool erstellt wurde, sowie die dazugehörigen Hintergrundberichte. Darüber hinaus benötigen wir Angaben zur Zusammensetzung des Zements, den verifizierten CO₂-Emissi-



Manuel Mohr, Abteilungsleiter Politik und Wirtschaft, Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) und Geschäftsführer, InformationsZentrum Beton GmbH
Fotos: concrete content

onsbericht mit Informationen über die CO₂-Intensität des verwendeten Klinkers und Daten zum elektrischen Energiebedarf der Klinkerherstellung und der Herstellung des Zements.

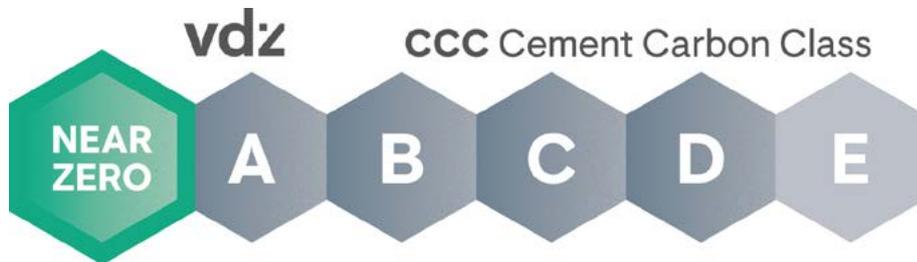
Was wird bei der Prüfung betrachtet?

Mohr: Im Rahmen der CCC-Zertifizierung wird jährlich überprüft, ob das in der EPD ausgewiesene Treibhauspotenzial des Zements mit den Produktionsdaten des Vorjahres übereinstimmt. Zeigt die Prüfung der aktuellen Eingangsparameter, dass es gegenüber den Parametern, die der verifizierten EPD bzw. der Selbstdeklaration zugrunde lagen, zu keiner Veränderung gekommen ist,



wird die Einstufung in die entsprechende Klasse bestätigt bzw. verlängert.

Möchte der Zementhersteller bei einer Verringerung der THG-Potenzials eine bessere Klasse erreichen, muss hierzu eine neue EPD bzw. Selbsterklärung auf Basis eines EPD-Tools vorgelegt werden. Ansonsten wird die bisherige Einstufung bestätigt. Im Falle einer Erhöhung des THG-Potenzials gegenüber den Parametern der EPD kann die bestehende Klasse weiter vergeben werden, solange das THG-Potenzial den Schwellenwert zur nächsten Klasse nicht überschreitet. Als Nachweis hierüber ist vom Zementhersteller eine transparente Nachberechnung vorzulegen. Wird der Grenzwert zur nächsten Klasse überschritten, kann nur ein Label der Klasse mit den höheren Treibhausgasemissionen vergeben werden.



Das neue CCC-Label für Zement, hier in der Klasse Near Zero (NZ) dargestellt.

Grafik: VDZ

Was geschieht nach der Zertifizierung?

Mohr: Nach Einstufung eines Zements in eine der Klassen NZ bis D und entsprechender Zertifizierung hat der Hersteller das Recht, für den Zement das erteilte CCC-Label beispielsweise in Produktinformationen, auf Lieferdokumenten oder Zementsäcken zu verwenden. Das CCC-Label wird dem Hersteller von der Zertifizierungsstelle in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Das Zertifikat ist grundsätzlich bis zum 31. Juli des folgenden Jahres gültig und kann durch eine erneute CCC-Zertifizierung jährlich verlängert werden.

Wie sieht es für Hersteller aus dem benachbarten Ausland wie der DACH-Region aus?

Mohr: Zunächst liegt unser Fokus auf den in Deutschland hergestellten Zementen. Wir haben uns mit dem CCC-Label aber bewusst an der internationalen Bewertungssystematik orientiert, damit wir auch Zemente aus anderen europäischen Ländern wie etwa der DACH-Region zertifizieren können. Erste Interessensbekundungen aus dem Ausland haben uns bereits erreicht.

Wie lange dauert ein Antragsverfahren?

Mohr: Um die Abläufe möglichst einfach und effizient zu gestalten, haben wir die CCC-Zertifizierung an die Güteüberwachung des VDZ für Zemente angedockt. Die internen Abläufe sind also bereits durch die

Vergabe des VDZ-Prüfzeichens eingespielt. Mit der CCC-Zertifizierung kommen die Prüfungen zur Bewertung des THG-Potenzials hinzu. Wir gehen davon aus, dass eine Zertifizierung nach Vorlage der erforderlichen Daten durch den Zementhersteller innerhalb weniger Wochen möglich ist.

Wer ist Zielgruppe und hat einen Nutzen von diesem Label?

Mohr: Neben der Zementindustrie und der Betonindustrie als direkter Kunde sind es Bauindustrie und Baugewerbe, die auf privater Seite ausschreiben, sowie die öffentliche Hand in Bund, Ländern und Kommunen. Das große Ziel ist, wie gesagt, die Dekarbonisierung unseres Baustoffs und des Bauens insgesamt. Dazu müssen wir Anreize schaffen, dass klimafreundliche Zemente auch gezielt in Bauprojekten nachgefragt werden. Das Label wird seine Wirkung also dann entfalten, wenn es in öffentlichen und privaten Vergabe- und Ausschreibungsrichtlinien berücksichtigt wird und die öffentliche Hand möglichst CO₂-reduzierte Zemente und Betone verpflichtend verwendet. Private Bauprojekte könnten sich daran orientieren.

Wenn sich viele Hersteller für eine CCC-Zertifizierung entscheiden, können Kunden auf einen Blick erkennen, in welche CO₂-Klasse ein Zement fällt, ohne die jeweilige EPD im Detail prüfen zu müssen. Zudem sind EPDs fünf Jahre gültig, während das CCC-Label jährlich überprüft wird. Dadurch profitieren Anwender und Kunden von einer höheren Transparenz und können

CCC-Klassen für Zement	Anforderung (THG) CO ₂ Äqu / Tonne Zement
D	400 ≤ THG < 500
C	300 ≤ THG < 400
B	200 ≤ THG < 300
A	100 ≤ THG < 200
Near Zero	< 100

Grundlage für die Bewertung und Einstufung der Zemente in die Klassen durch die CCC-Zertifizierungsstelle bildet das Treibhauspotenzial.

Grafik: VDZ



Der Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) mit Sitz in Düsseldorf vergibt das CCC-Label.

Foto: VDZ/Julia Vogel

sichergehen, dass der CO₂-Fußabdruck des zertifizierten Zements immer auf aktuellen Daten beruht.

Es gibt bereits das CSC-Label für den Baustoff Beton. Inwieweit korreliert das neue Label mit dem CSC-Label und ist es vergleichbar?

Mohr: Die Genese beider Labels und auch die Datengrundlage ist recht unterschiedlich. Dennoch haben wir darauf geachtet, dass die Labels gut vergleichbar sind. So kann man sich merken, dass Level 1 im CO₂-Modul des CSC für Beton in etwa der Klasse D im CCC-Label für Zement entspricht, CSC-Level 2 entspricht ungefähr Klasse C beim CCC-Label und CSC-Level 3 etwa der Klasse B beim CCC-Label. Die Betonzusammensetzung des CSC-zertifizierten Betons hat natürlich einen Einfluss. Die Systeme passen aber im Prinzip

gut zusammen und so ist es letztlich für jedes Bauprojekt möglich, auf eines der beiden oder ggf. auch auf beide Labels in der Ausschreibung Bezug zu nehmen.

Wo gibt es noch Hürden?

Mohr: Hürden bestehen vor allem im Vergaberecht: Derzeit ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Preis das ausschlaggebende Kriterium, während der CO₂-Fußabdruck keine Rolle spielt. Die Ampelkoalition wollte dies mit einer Reform des Vergaberechts ändern. Obwohl das Bundeskabinett den Entwurf verabschiedet hat, ist das so genannte Vergabetransformationspaket nach dem Bruch der Koalition vom Bundestag nicht mehr verabschiedet worden. Die neue Bundesregierung sollte das Thema deshalb schnell aufgreifen und die notwendigen vergaberechtlichen Änderungen auf Bundesebene beschließen. Gleichzeitig geht

es darum, entsprechende Anpassungen auch in den Vergaberichtlinien der Länder und Kommunen vorzunehmen.

Gibt es aktuell Zemente am Markt, die den CO₂-Klassen des CCC-Labels entsprechen?

Mohr: Ja, die gibt es. Zemente der Klasse D, also mit Emissionen zwischen 400 kg CO₂-Äqu/t Zement und 500 kg CO₂-Äqu/t Zement, sind heute grundsätzlich deutschlandweit verfügbar. Viele Hersteller bieten auch schon Zemente an, die der Klasse C entsprechen. Zemente der Einstufung B sind noch die Ausnahme, können aber in Einzelfällen verfügbar sein. Zemente der Klassen A und Near Zero sind aus heutiger Sicht nur durch den Einsatz der CO₂-Abscheidung im Zementwerk zu erreichen.

Wie kann ich mich als Bauunternehmen oder ausschreibende Institution weiter informieren?

Mohr: Informationen zum CCC-Label, einen Leitfaden für Anwender sowie das Antragsformular für die Zertifizierung sind auf der Webseite des VDZ zu finden. Außerdem planen VDZ und Informationszentrum Beton in den nächsten Monaten Informationsveranstaltungen zu dem Thema. Weitere Details finden Interessierte auf den Webseiten <https://vdz.info/co2label> sowie www.beton.org

Lieber Herr Mohr, vielen Dank für das Gespräch.



Download des Antragsformulars als Word-Dokument:

Frostprüfung von Baustoffen



- Slabtester
- CDF/CIF-Prüfanlage
- Wasser-Frost Anlage
- Salzwasser-Frost Anlage

Schleibinger Geräte

Teubert u. Greim GmbH
Gewerbestr. 4
84428 Buchbach
Telefon: +49(0)8086 94731 10
E-Mail: info@schleibinger.com

www.schleibinger.com